
	Ausschreibung Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes	Auftraggeber:	Ortsgemeinde Sembach	Seite 1 von 12
		Bearbeiter:	Vergabestelle	
	Anlage 1 – Leistungsbeschreibung	Zustand:	Final	
	Aktenzeichen:	Version:	1.9.2 vom 13.08.2020	

Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession über den Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes in der Ortsgemeinde Sembach

Gliederung:

Inhalt

I.	Einleitung	2
1.	Ausgangslage.....	2
2.	Beschreibung des Ausbaubereiches.....	2
3.	Vorhandene Versorgung im Ausbaubereich.....	2
4.	Verpachtung eines Gigabit-Netzes.....	3
II.	Leistungsbeschreibung	3
1.	Rechtsgrundlage.....	3
2.	Herzustellende Breitbandversorgung im Ausbaubereich.....	3
a.	Open Access.....	4
b.	Zukunftsfähigkeit.....	4
c.	Betriebsbereitschaft, Planung und Aufbau des Netzes nach erfolgter Überlassung.....	5
d.	Gerätewahlfreiheit.....	5
e.	Anforderungen an die dem Angebot beizufügende Konzepte.....	5
i.	Technisches Konzept.....	5
ii.	Endkundenprodukte und Preise.....	6
3.	Angebots- und Vergabebedingungen.....	6
a.	Generelles.....	6
b.	Mindestinhalt des Angebotes.....	6
c.	Form des Angebotes.....	7
d.	Nebenangebote.....	7
e.	Bietergemeinschaften.....	7
f.	Abschlussvorbehalt.....	7
g.	Aufwendungsersatz.....	8
h.	Verfahrensablauf.....	8
4.	Wertungskriterien.....	8
a.	Gewichtung Wertungskriterien.....	8
b.	Erläuterung der Bewertungsmethode.....	8
i.	Wertungskriterium „Pachthöhe“.....	8
ii.	Wertungskriterium „Endkundenpreise“.....	9
iii.	Wertungskriterium „Servicekonzept“.....	9
iv.	Wertungskriterium „technisches Konzept“.....	11
c.	Gesamtergebnis.....	12
5.	Anhänge.....	12

	Ausschreibung Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes	Auftraggeber:	Ortsgemeinde Sembach	Seite 2 von 12
		Bearbeiter:	Vergabestelle	
	Anlage 1 – Leistungsbeschreibung	Zustand:	Final	
	Aktenzeichen:	Version:	1.9.2 vom 13.08.2020	

I. Einleitung

1. Ausgangslage

Für die Zukunftsfähigkeit der Ortsgemeinde Sembach (nachfolgend „Auftraggeber“ oder „Verpächter“) in ihrer Funktion als Wohn- und Gewerbestandort ist die Verfügbarkeit schneller und leistungsfähiger Internetanschlüsse unverzichtbar.

Die genannten Ortsteile des Ausbaubereiches sind noch unzureichend, bzw. nicht mit mindestens 30 Mbit/s mit Breitband versorgt. Aus diesem Grund soll dort ein flächendeckendes Gigabit-Netzes in den unterversorgten Gebieten (NGA-weiße Flecken) errichtet werden.

2. Beschreibung des Ausbaubereiches

Die in Rheinland-Pfalz gelegene Ortsgemeinde Sembach besteht aus nachfolgenden Eckdaten:

1.	Einwohnerinnen und Einwohner	1159 *
2.	Gesamtfläche ca.	5,49 km ² *
3.	Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	201,8 **
4.	unterversorgte Adressen	47***

[* Angaben basieren auf den Angaben des statistischen Landesamtes

** Rechnerisch ermittelter Wert aus oben genannten Angaben

*** Ergebnis Auswertung Markterkundungsverfahren]

Das Ausbaubereich wird wie folgt spezifiziert:


Das Ausbaubereich ist kartographisch der in Anhang 1 beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Die genaue Adressliste des Ausbaubereichs ergibt sich aus dem Anhang 2. Das Ausbaubereich umfasst in Summe ca. 84 Teilnehmer (weiße Flecken) die im Rahmen des Vortriebs auf Basis von Reservekapazitäten miterschlossen werden sollen.

Die vorgenannten Darstellungen entbinden den Anbieter (nachfolgend auch „Pächter“ genannt) nicht, ergänzend eigene Recherchen, z.B. im Breitbandatlas des Bundes und im Infrastrukturatlas (ISA) der Bundesnetzagentur zur Begründung seines Angebots vorzunehmen.

3. Vorhandene Versorgung im Ausbaubereich

Im Projektgebiet des Verpächters wurde im Vorlauf analysiert, welche Versorgungsgrade in Kategorisierung der Abwärtsbandbreiten bestehen, um das Ausbaubereich des förderfähigen Gigabit-Ausbau bei einer Verfügbarkeit von ≤ 30 Mbit/s (downstream) zu bestimmen.

Dabei wurden auch die Ergebnisse der durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften des europäischen Beihilferecht berücksichtigt. Der Verpächter hat ein auf der zentralen Online-Plattform www.breitbandausschreibungen.de öffentlich bekannt gemachtes Markterkundungsverfahren durchgeführt. Es hat sich hierauf ein Telekommunikationsunternehmen mit einem eigenwirtschaftlichen Ausbau innerhalb der nächsten 3 Jahre für das Ausbaubereich gemeldet. Die gemeldeten Gebietsteile sind aus dem Ausbaubereich genommen worden und in der kartographischen Darstellung in Anhang 1 bereits berücksichtigt.

	Ausschreibung Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes	Auftraggeber:	Ortsgemeinde Sembach	Seite 3 von 12
		Bearbeiter:	Vergabestelle	
	Anlage 1 – Leistungsbeschreibung	Zustand:	Final	
	Aktenzeichen:	Version:	1.9.2 vom 13.08.2020	

Es wurde deutlich, dass im vorstehenden Ausbauggebiet die Gigabit-Fähigkeit des Netzes mit einer Versorgung von ≥ 30 Mbit/s (downstream) nicht gegeben ist und dieses damit dem Status "NGA-Weiß" zuzuordnen ist.

4. Verpachtung eines Gigabit-Netzes

Der Verpächter plant, das zur Schließung der Unterversorgung erforderliche passive Gigabit-Netz zu errichten und gem. den nachfolgenden Bestimmungen dem Zuschlagsempfänger/Pächter zu verpachten.

Pachtgegenstand ist die Errichtung eines Gigabit-Netzes in der Form eines FTTB-Netzes.

Der Verpächter realisiert und bleibt Eigentümer des passiven Netzes in Form von

- Leerrohrinfrastruktur bis zum Abschlusspunkt der Linientechnik beim Kunden (APL)
- Patchfelder
- eingezogene Glasfaserkabel
- Muffen
- zentraler Netzknoten (Point of Presence – PoP)

II. Leistungsbeschreibung

1. Rechtsgrundlage


Grundlage der Ausschreibung der Dienstleistungskonzession ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015, in der Fassung der 1. Novelle vom 29.11.2019 (nachfolgend „RL BMVI“ genannt), sowie ergänzend die „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung“ vom 15.06.2015 (nachfolgend „NGA-RR“ genannt) und deren Genehmigung durch die EU-Kommission [SA.38348 (2014/N)]. Diese wiederum verweist auf die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau („Breitbandleitlinien“, 2013/C; ABl. C 25 vom 26. Januar 2013, S. 1) sowie die Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 11.11.2015 („VV-NGA“) und setzt diese um.

Der Verpächter hat beschlossen, die flächendeckende Breitbandversorgung durch ein Betreibermodell gem. Ziff. 3.2. der RL-BMVI zu realisieren (sog. Betreibermodell). Der Verpächter ist Bauherr und bleibt Eigentümer des an den Zuschlagsempfänger zu verpachtenden passiven Gigabit-Netzes. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird keine gesonderte Beihilfe in Form einer Wirtschaftlichkeitslücke nach Ziff. 3.1. der RL-BMVI gewährt.

Der Verpächter hat bereits einen vorläufigen Förderbescheid erhalten, der endgültige Förderbescheid, sowie die Landesbescheide stehen jedoch noch aus und setzen ggfs. den erfolgreichen Abschluss (gesicherter Netzbetrieb) des vorliegenden Ausschreibungsverfahrens einschließlich der Einreichung aller weiteren Unterlagen für die die Konkretisierung und Beantragung des finalen Bescheides sowie den erfolgreichen Abschluss der anderweitigen Planungs- und Bauausschreibung voraus.

2. Herzustellende Breitbandversorgung im Ausbauggebiet

Mit dieser Ausschreibung soll der Betrieb einer bedarfsgerechten, nachhaltigen, flächendeckenden, breitbandigen und förderkonformen Telekommunikationsdiensterversorgung in Form

	Ausschreibung Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes	Auftraggeber:	Ortsgemeinde Sembach	Seite 4 von 12
		Bearbeiter:	Vergabestelle	
	Anlage 1 – Leistungsbeschreibung	Zustand:	Final	
	Aktenzeichen:	Version:	1.9.2 vom 13.08.2020	

von Telefonie- und hochbitratigen Internetzugangprodukten (sowohl für Privat- als auch für Geschäftskunden) im unterversorgten Ausbauggebiet vergeben werden.

Hierzu plant, errichtet und betreibt der Bieter auf Grundlage des nach diesem Vertrag anzupachtenden passiven Gigabit-Netzes seine aktive TK-Infrastruktur zum Zwecke der Erfüllung der nachfolgenden Versorgungspflicht im Ausbauggebiet.

Der Ausbau hat dabei so zu erfolgen, dass technisch die Leistungen nach anerkannten Standards (oder gleichwertig) erfüllt werden, wobei für 100 % aller Teilnehmer (private und gewerbliche Endnutzer außerhalb von Gewerbe- und Industriegebieten) eine Übertragungsrate von

- **mindestens 1 Gbit/s im Download und 100 Mbit/s im Upload**
- **bei besonders abgelegenen oder schwer erschließbaren Anschlüssen mindestens 50 Mbit/s im Download**

gewährleistet werden muss, wobei erhebliche neue Investitionen im Projektgebiet zu tätigen sind (Anforderung gem. Ziff. 5.1 RL-BMVI).

Für jedes Unternehmen in Gewerbe- und Industriegebieten sowie für institutionelle Nachfrager (insb. Schulen und Krankenhäuser) muss eine Übertragungsrate von

- **1 Gbit/s symmetrisch**

ermöglicht werden.

Zulässige Schwankungsbreiten im Sinne der Produktinformationsblätter gem. TransparenzVO sind erlaubt.

Der Bieter hat bzgl. der aktiven Technik einen dauerhaft störungsfreien Netzbetrieb sowie die Durchführung notwendiger Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen zu gewährleisten, so dass das Gigabit-Netz im gesamten Ausbauggebiet für mindestens die Laufzeit des Pacht- und Betriebsvertrages dem jeweiligen Stand der Technik entspricht.


Zur Sicherstellung einer permanenten Funktionsfähigkeit des Gigabit-Netzes richtet der Bieter auf seine Kosten eine Ansprechstelle für Kunden ein, die er dauerhaft betreibt. Die Einzelheiten zur Erreichbarkeit dieser Ansprechstelle macht der Bieter öffentlich bekannt.

a. Open Access

Gemäß Ziff. 7.5 RL BMVI i.V.m. § 7 Abs. 2 ff. NGA-RR ist ein offener und diskriminierungsfreier Zugang zu den mit Fördermitteln errichteten Infrastrukturen zu gewährleisten. Die Details zur Open Access Verpflichtung ergeben sich aus dem beigefügten Pacht- und Betriebsvertrag. Der Pächter hat im Angebot zudem indikative Angaben zu möglichen Vorleistungspreisen entsprechend dem Dokument „Hinweis zu Vorleistungspreisen“ ane KOM anzugeben.

b. Zukunftsfähigkeit

Um auch langfristig den Betrieb eines adäquat leistungsfähigen Gigabit-Netzes zu gewährleisten, soll der Bieter im Angebot ein technisches Konzept vorlegen, aus dem sich nachvollziehbare und plausible Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (z.B. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit und auch Zahl der Anschlüsse) der technischen Lösungen (NGA-Netzfähigkeit) i.S.d. § 5 Abs. 6 1. Punkt NGA-RR ergeben. Dies setzt im vorliegenden Falle auch voraus,

	Ausschreibung Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes	Auftraggeber:	Ortsgemeinde Sembach	Seite 5 von 12
		Bearbeiter:	Vergabestelle	
	Anlage 1 – Leistungsbeschreibung	Zustand:	Final	
	Aktenzeichen:	Version:	1.9.2 vom 13.08.2020	

dass das Netz zukünftig durch Austausch der Endgeräte Gigabit-symmetrisch realisiert werden kann.

c. Betriebsbereitschaft, Planung und Aufbau des Netzes nach erfolgter Überlassung

Planung, Aufbau und Inbetriebnahme des ausgeschriebenen Gigabit-Netzes haben so zu erfolgen, dass sukzessive nach Fertigstellungsmitteilung einzelner abgeschlossener Ortsteile durch den Verpächter die Versorgung mit Telekommunikationsmitteln der Kunden im Ausbaubereich spätestens nach 3 Monaten förder- und ausschreibungskonform gegeben ist.

Die Fertigstellung des passiven Netzes durch den Verpächter erfolgt sukzessive und ist geplant zwischen 4/2021 und 6/2022. Die genauen Ausbautermine sind abhängig von der gesondert abzustimmenden Meilensteinplanung im Rahmen der noch ausstehenden Tiefbauausschreibung.

Im Rahmen der anstehenden Detail- und Ausführungsplanung der Trassen und Realisierung des Pachtgegenstandes können sich sowohl in Bezug auf die Trassenführung als auch in Bezug auf die Bereitstellungstermine noch Anpassungen ergeben.

Zur Klarstellung sei aufgeführt, dass die überregionale Anbindung nicht Teil des vorliegenden Pachtgegenstandes ist. Dies ist Aufgabe des Pächters.

d. Gerätewahlfreiheit

Der Pächter hat die Anforderung gem. § 5 Abs. 5 S. 2 NGA-RR einzuhalten. Danach muss es dem Endkunden überlassen bleiben, selbst eine Setup-Box zwischen Breitbandanschluss und dem Computer auszuwählen. Er darf nicht verpflichtet werden, ein unternehmensspezifisches Gerät einzusetzen. Die Technologieneutralität bezieht sich auf alle Teile des Netzes.

e. Anforderungen an die dem Angebot beizufügende Konzepte


Bieter haben in ihrem Angebot detailliert und nachvollziehbar folgendes darzulegen:

i. Technisches Konzept

Der aktuelle zentrale Knotenstandort ergibt sich aus der Übersicht in Anhang 1 und ist an 2. Standorten „Hauptstr. 34-36 und Junkerstr.“ vorgesehen (die unterversorgten Haushalte sind an den jeweiligen Standorten angebunden). An diesen Standort laufen sämtliche FTTH/B Verbindungen zentral zusammen. Die Fläche steht im Eigentum des Verpächters; dort wird ein PoP-Container mit ausreichender Fläche (min. ausreichend dimensioniert für 2 x 19“ – 40 HE) bereitgestellt. Die Bereitstellung der Fläche ist Teil des Pachtgegenstandes. Die laufenden Betriebs- und Wartungskosten (insb. für Strom und Klimaanlage) sind vom Pächter zu tragen.

Der Pächter hat in diesem Zusammenhang darzulegen, wie er auf dieser Basis sein Technik- und sein Servicekonzept im Ausbaubereich umsetzen wird. Das Servicekonzept hat folgende Mindestinformationen zu enthalten:

- Serviceorganisation (Umfang, Art der Erreichbarkeit, regionale Verteilung)
- Serviceprozesse (First Level und Second Level)
- Servicebereitschaft (h/Tag) – Zeit, in der ein Servicetechniker zur Störungsbeseitigung auch beim Kunden vor Ort verfügbar ist (Angabe Werkzeuge [Mo-Fr], Sa-So/Feiertage ggf. mit Uhrzeit)
- Reaktionszeit (h) – Zeit vom Eingang der Störungsmeldung bis zur ersten Entstöaktion (Stunden)
- Entstörzeit (h) – Zeit vom Eingang der Störungsmeldung bis zur Störungsbeseitigung und Funktionswiederherstellung (Stunden)
- Angabe, welche der vorstehenden Servicezeiten mit den Privat- und Gewerbeendkunden in den Endkundenverträgen bzw. den AGB vereinbart werden

	Ausschreibung Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes	Auftraggeber:	Ortsgemeinde Sembach	Seite 6 von 12
		Bearbeiter:	Vergabestelle	
	Anlage 1 – Leistungsbeschreibung	Zustand:	Final	
	Aktenzeichen:	Version:	1.9.2 vom 13.08.2020	

ii. Endkundenprodukte und Preise

Der Bieter hat die den Endkunden angebotenen Standard-Produkte und Standard-Preise getrennt nach Privatkunden und Gewerbekunden mit folgendem Mindestinhalt vorzulegen:

- Einmalige oder monatliche Bereitstellungsgebühr
- Einmalige oder monatliche Kosten der Endgeräte (optional)
- Monatliche Endkundenpreise für Privatkundenprodukte mit einer Übertragungsrate von mind. 200 Mbit/s im Download und mind. 50 Mbit/s im Upload

Der Bieter hat hierzu die jeweiligen Endkundenvertragsunterlagen inklusive Leistungsbeschreibung und AGB, sowie weitere Produktinformationen mit Beschreibung der Datendienste und Internetanschlüsse inkl. der Download- und Uploadraten durch Vorlage der Produktinformationsblätter dem Angebot beizufügen (Produktinformationsblätter gelten nicht für Geschäftskundenprodukte und Schulen).

3. Angebots- und Vergabebedingungen

a. Generelles

Sofern und soweit der Bieter im Rahmen der Vergabeunterlagen Unklarheiten feststellen sollte oder sich Fragestellungen ergeben sollten, ist die ausschreibende Stelle entsprechend zu informieren (per Mail, schriftlich oder per Telefax); Antworten erfolgen unverzüglich spätestens binnen 3 Werktagen.

b. Mindestinhalt des Angebotes


Der Bieter hat bis zum Ablauf der Angebotsfrist (entscheidend ist der Eingangsstempel) ein Angebot in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlichen Aufschrift:

NICHT ÖFFNEN - Angebot im Verfahren zur Auswahl eines Netzbetreibers für den Aus- und Aufbau eines Gigabit-Netzes in der Ortsgemeinde Sembach – 28.09.2020 12 Uhr

abzugeben.

Bieterangebote müssen die in § 5 Abs. 6 NGA-RR vorgegebenen Inhalte zwingend enthalten (§ 5 NGA-RR). Der Bieter hat daher in seinem Angebot konkret und nachvollziehbar darzustellen:

Bezeichnung	Inhalt
<i>Zurückzusendende Unterlagen des Auftraggebers</i>	
Anlage 2 (optional)	Kommentierter Pacht- und Betriebsvertrag (optional mit Änderungen/ Kommentierungen im Überarbeitungsmodus beizufügen, soweit Anpassungsvorschläge bestehen) Dieser Vertrag stellt eine Verhandlungsgrundlage dar.
Anlage 3	Ausgefülltes Angebotsschreiben
Anlage 4	Ausgefüllte und jeweils unterzeichnete Eigenerklärungen (optional nur in Bezug auf den Vordruck zur Bietergemeinschaft soweit eine solche anbietet)
<i>Unterlagen des Bieters (ohne Vordrucke):</i>	

	Ausschreibung Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes	Auftraggeber:	Ortsgemeinde Sembach	Seite 7 von 12
		Bearbeiter:	Vergabestelle	
	Anlage 1 – Leistungsbeschreibung	Zustand:	Final	
	Aktenzeichen:	Version:	1.9.2 vom 13.08.2020	

Anlage B1	Unternehmensprofil oder sonstige aussagekräftige Angaben über den Anbieter
Anlage B2	Auszug aus dem Handelsregister
Anlage B3	Aktuelle Gewerbeanmeldung
Anlage B4	Nachweis einer Registrierung als Netzbetreiber
Anlage B5	Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung
Anlage B6	Bestätigung, dass mindestens 2000 Bestandskunden versorgt werden
Anlage B7	Konzept mit Nachweis der Einhaltung der geforderten Mindestbandbreite und sukzessive Entwicklung der Breitbandversorgung
Anlage B8	Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Upgrade-Fähigkeit – insb. zukünftige Möglichkeiten der Realisierung einer Gigabit-symmetrischen Breitbandverbindung – und auch Zahl der Anschlüsse der technischen Lösung (NGA-Netzfähigkeit)
Anlage B9	Endkundenprodukte für Privat- und Geschäftskunden (in Ergänzung/Erläuterung der Kerninfos des Angebotes gem. Anlage 3)
Anlage B10	Servicekonzept (in Ergänzung der Kerninfos des Angebotes gem. Anlage 3)
Anlage B11	Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise entsprechend dem Dokument „Hinweis zu Vorleistungspreisen“ der atene KOM
Anlage B12	Angaben zu Ort, Art und Umfang der erforderlichen Leistungen einschließlich einer Quantifizierung der hierfür voraussichtlich anzusetzenden Kosten. Hierunter ist die vom Verpächter zu errichtende passive Infrastruktur zu verstehen.
Anlage B13	Alle in der Bekanntmachung geforderten Nachweise und Eigenerklärungen
Anlage B14	Technisches Konzept

Bei fehlenden Unterlagen behält sich der Verpächter eine Nachforderung von Unterlagen in entsprechender Anwendung von § 56 VgV vor.

c. Form des Angebotes

Das Angebot geht in Schriftform an die Vergabestelle. Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen. Die Verfahrenssprache ist ausschließlich deutsch.

d. Nebenangebote

Erlaubt

e. Bietergemeinschaften

Sind zugelassen, auf die zusätzlichen Angaben der Anlage 4 wird verwiesen.


f. Abschlussvorbehalt

Der Abschluss des Pacht- und Betriebsvertrages steht unter folgenden Vorbehalten:

a)

Vorbehalt, dass die entsprechenden Förderbescheide erlassen werden.

b)

	Ausschreibung Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes	Auftraggeber:	Ortsgemeinde Sembach	Seite 8 von 12
		Bearbeiter:	Vergabestelle	
	Anlage 1 – Leistungsbeschreibung	Zustand:	Final	
	Aktenzeichen:	Version:	1.9.2 vom 13.08.2020	

Vorbehalt, dass die Bundesnetzagentur keine Änderungen fordert (insb. bzgl. der Open Access Verpflichtung).

Davon unabhängig gelten die Vorbehalte im Pacht- und Betriebsvertrag in Bezug auf die Ergebnisse der noch ausstehenden Planungsleistungen und Bauausschreibung.

g. Aufwundersatz

Der Verpächter erstattet keine Kosten für die Angebotserstellung und sonstige Aufwendungen im Rahmen der Durchführung des Verfahrens. Dies gilt auch für die Durchführung von Verhandlungsrunden bzw. Bietergesprächen im Fall der Aufhebung des Verfahrens. Die Bieter verzichten durch Stellung eines Teilnahmeantrages bzw. Angebotslegung auf etwaige Aufwundersatzansprüche.

h. Verfahrensablauf

Nach Ablauf der Angebotsfrist, startet die Verhandlungsphase mit allen Bietern, deren Angebote die Teilnahmebedingungen erfüllen. In der Verhandlungsphase werden die Angebote abgestimmt mit dem Ziel der Konkretisierung und inhaltlichen Verbesserung. Die Mindestanforderungen und die Zuschlagskriterien sind nicht Gegenstand von Verhandlungen. Die Verhandlungsphase endet mit der Aufforderung zur Abgabe des finalen Angebotes.

4. Wertungskriterien

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Im Rahmen der Ermittlung werden folgende Wertungskriterien mit nachfolgender Gewichtung zugrunde gelegt:

a. Gewichtung Wertungskriterien

Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der nachfolgenden Kriterien mit nachfolgender Gewichtung aus allen wirksamen Angeboten ermittelt:

Wertungskriterien	Erreichbare Höchstpunktzahl	Gewichtung
Höhe der Pacht	10,00	55 %
Endkundenpreise	10,00	20 %
Servicekonzept (Reaktions-/Service- und Entstörzeiten)	10,00	15 %
Technisches Konzept	10,00	10 %
Gesamt	40,00	100 %

b. Erläuterung der Bewertungsmethode


i. Wertungskriterium „Pachthöhe“

Die Angebotsbewertung hinsichtlich der Höhe der Pacht bestimmt sich nach dem Pachtangebot.

Das Angebot mit der höchsten ausgewiesenen Pacht erhält die volle Punktzahl von 10,00. Die niedrigste Punktzahl von 0,00 Punkten wird einem Betrag zugewiesen, welcher dem halben Preis des höchsten Pachtangebotes entspricht. Die Einstufung der weiteren Angebote zwischen der maximal und minimal erreichbaren Punktezahl erfolgt linear unter Auf- und Abrundung bis auf die zweite Kommastelle.

Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Punktzahl} = 10 \text{ Punkte} - [(\text{Abweichung zur höchsten Pacht in \%} * 10 \text{ Punkte}) * 2,0]$$

	Ausschreibung Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes	Auftraggeber:	Ortsgemeinde Sembach	Seite 9 von 12
		Bearbeiter:	Vergabestelle	
	Anlage 1 – Leistungsbeschreibung	Zustand:	Final	
	Aktenzeichen:	Version:	1.9.2 vom 13.08.2020	

Die Abweichung der Pacht zur höchsten ausgewiesenen Pacht wird in Prozent ausgedrückt, wobei höchste Pacht 100% entspricht. Die Multiplikation mit 2,0 stellt sicher, dass ein Angebot 0 Punkte erhält, wenn es dem halben Preis des höchsten Pachtangebotes entspricht oder niedriger ist.

Für alle Teilbereiche werden Unterpunkte vergeben, wobei die Pachtentgelte folgende Gewichtung haben:

- Fixpacht, die unabhängig von den realisierten Anschlüssen anfällt 40 %
- Pachtentgelt für aktiv geschaltete Kundenverbindungen für jeden Anschluss ab dem 25 Anschluss 40 %
- Pachtentgelt in % des Umsatzes für die Überlassung von Dark Fiber 20%

ii. Wertungskriterium „Endkundenpreise“

In die Bewertung der Angebote werden nur die aktuell gültigen Standard-Grundpreise (ohne Bereitstellungskosten) herangezogen (keine Aktions- oder Rabattpreise). Zur Bewertung der Produktpreise wird der monatliche Preis der Produkte für 200/50 MBit/s (Down-/Upload für Privatkunden) auf eine Laufzeit von 24 Monaten hochgerechnet.

Das Angebot darf keine vom Volumen abhängige Drosselung der Geschwindigkeit beinhalten; in diesem Falle erfüllt das Angebot bei einer automatischen Drosselung unter die vorgenannten Datendurchsatzraten nicht die Anforderungen an das gestellte Endkundenprodukt.

Des Weiteren wird im Falle einer zusätzlichen Abrechnung von verbrauchsabhängigen Datenvolumen (z.B. ab einer bestimmten Datendurchsatzrate) die damit zusammenhängenden Kosten auf einen angenommenen Verbrauchswert von 300 Gigabit hochgerechnet und im Rahmen der Wertung auf den monatlichen Endkundenpreis aufgeschlagen.

Die Bewertung von Privatkundenangeboten erfolgt auf Basis folgender Produkte:

- Endkundenproduktpreis Privatkunde (min. 200/50 Mbit/s) 100%

Die Punktevergabe auf die so ermittelten, wertbaren Endkundenpreise aller Angebote erfolgt wie folgt:


Das Angebot mit dem niedrigsten errechneten, wertbaren Endkundenpreis erhält die volle Punktzahl von 10,00. Die niedrigste Punktzahl von 0,00 Punkten wird einem Betrag zugewiesen, welcher dem doppelten Betrag des niedrigsten errechneten Endkundenpreises entspricht. Die Einstufung der weiteren Angebote zwischen der maximal und minimal erreichbaren Punktzahl erfolgt linear unter Auf- und Abrundung bis auf die zweite Kommastelle.

iii. Wertungskriterium „Servicekonzept“

Die Wertung der Angebote bzgl. des Servicekonzepts erfolgt zu gleichen Teilen von je 1/3 in Bezug auf die Punkte „Servicebereitschaft in Stunden pro Tag“, „Reaktionszeit in Stunden“ und „maximale Entstörzeit in Stunden“.

Die zu wertende „Servicebereitschaft in Stunden pro Tag“ wird rechnerisch nach Maßgabe der nachfolgenden Formel ermittelt aus der im Angebot angegebenen Servicebereitschaft von Montag bis Freitag, der Servicebereitschaft für Samstag sowie der Servicebereitschaft für Sonntag und Feiertage:

„Servicezeit in Stunden pro Tag“ = Servicebereitschaft Mo-Fr in h * 5 + Servicebereitschaft Sa in h + Servicebereitschaft Sonntag und Feiertage / 7.

	Ausschreibung Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes	Auftraggeber:	Ortsgemeinde Sembach	Seite 10 von 12
		Bearbeiter:	Vergabestelle	
	Anlage 1 – Leistungsbeschreibung	Zustand:	Final	
	Aktenzeichen:	Version:	1.9.2 vom 13.08.2020	


Die Wertung der Angebote hinsichtlich des Unterpunktes „Servicezeit in Stunden pro Tag“ erfolgt durch Einordnung in nachfolgende Tabelle:

Servicezeit in Stunden pro Tag	Punktzahl
Bis 4	0,00
5	0,50
6	1,00
7	1,50
8	2,00
9	2,50
10	3,00
11	3,50
12	4,00
13	4,50
14	5,00
15	5,50
16	6,00
17	6,50
18	7,00
19	7,50
20	8,00
21	8,50
22	9,00
23	9,50
24	10,00

Die Wertung der Angebote hinsichtlich des Unterpunktes „Reaktionszeit in Stunden“ erfolgt durch Einordnung der im Angebot von den Bietern angegebenen Reaktionszeit in nachfolgende Tabelle:

Reaktionszeit in Stunden	Punktzahl
1	10,00
2	8,00
3	6,00
4	4,00
5	2,00
6	0,00

Die Wertung der Angebote hinsichtlich des Unterpunktes „maximale Entstörzeit in Stunden“ (Time to Repair – TTR) erfolgt durch Einordnung der im Angebot von den Bietern angegebenen maximalen Entstörzeit in nachfolgende Tabelle. Bei der maximalen Entstörzeit ist der Zeitraum außerhalb der angebotenen Servicezeiten (z.B. am Wochenende) zu berücksichtigen.

	Ausschreibung Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes	Auftraggeber:	Ortsgemeinde Sembach	Seite 11 von 12
		Bearbeiter:	Vergabestelle	
	Anlage 1 – Leistungsbeschreibung	Zustand:	Final	
	Aktenzeichen:	Version:	1.9.2 vom 13.08.2020	

maximale Entstörzeit in Stunden (TTR)	Punkte
6	10,00
8	9,50
10	9,00
12	8,50
14	8,00
16	7,50
18	7,00
20	6,50
22	6,00
24	5,50
26	5,00
28	4,50
30	4,00
32	3,50
34	3,00
36	2,50
38	2,00
40	1,50
42	1,00
44	0,50
Ab 46	0,00

Der Zeitraum außerhalb der angebotenen Servicezeiten fließt im Rahmen der Gewichtung der maximalen Entstörzeit in die Bewertung mit ein. Zur Verdeutlichung folgendes Beispiel: Servicezeiten Mo-Fr. 8 – 18 Uhr, keine Entstörung am Wochenende, Entstörzeit 10 Stunden; maximale Entstörzeit bei einer Störung am Freitag 18.01 Uhr = 72 Stunden.


iv. Wertungskriterium „technisches Konzept“

Die Wertung des technischen Konzeptes gliedert sich in zwei Teilbereiche mit einer Gewichtung von jeweils 5 Punkten:

Teilbereich 1 mit einer Gewichtung von 5 Punkten erfolgt auf Basis der maximal möglichen bestellbaren Bandbreitenoption auf Basis der aktuelle gültigen Standard Preis- und Leistungsbeschreibung. Entscheidender Faktor ist die maximale mögliche Downloadrate auf Basis der aktuell und allgemein gültigen veröffentlichten Standardpreisliste.

Das Standardangebot mit der höchsten Downloadrate erhält die volle Punktzahl von 5,00. Die niedrigste Punktzahl von 0,00 Punkten wird ab einer maximalen Downloadrate von 50 % des Maximalwertes vergeben. Die Einstufung der weiteren Standardangebote zwischen der maximal und minimal erreichbaren Punktezahl erfolgt linear unter Auf- und Abrundung bis auf die zweite Kommastelle.

Teilbereich 2 mit einer Gewichtung von 5 Punkten enthält der Anbieter, der sich verpflichtet, binnen 12 Monaten nach erfolgter Gesamtbereitstellung zur Absicherung der Abführung des Datenverkehrs neben der vom Anbieter einzurichtenden primären Backboneanbindung eine technisch vergleichbare Redundanzanbindung einzurichten. Die Art und Weise der Realisierung ist in diesem Falle vom Anbieter darzulegen (und wird im Anschluss im Rahmenvertrag

	Ausschreibung Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes	Auftraggeber:	Ortsgemeinde Sembach	Seite 12 von 12
		Bearbeiter:	Vergabestelle	
	Anlage 1 – Leistungsbeschreibung	Zustand:	Final	
	Aktenzeichen:	Version:	1.9.2 vom 13.08.2020	

als Verpflichtung aufgenommen). Teilnehmer ohne Redundanzkonzept erhalten in diesem Teilbereich 0 Punkte.

c. Gesamtergebnis

Die Ergebnisse der einzelnen Wertungskriterien werden anhand vorstehend aufgeführten Gewichtung der einzelnen Wertungskriterien zu einer gewichteten Gesamtpunktzahl für den jeweiligen Bieter verrechnet. Das wirtschaftlichste Angebot stellt das Angebot mit der höchsten, so ermittelten Gesamtpunktzahl, dar.

5. Anhänge

Anhang 1 – Kartographische Übersicht (inkl. PoP Standort)

Anhang 2 – Adressenliste